

Wahlleistungen in der gynäkologischen Praxis

Weiter gilt: Alle medizinisch notwendigen Untersuchungen und Behandlungen (auch die regelmäßigen Kontroll- bzw. Früherkennungsuntersuchungen) sind Kassenleistungen!

Die **gesetzlichen Krankenkassen** übernehmen die Kosten für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen aber nur, wenn sie **notwendig, medizinisch sinnvoll und wirtschaftlich** sind. Dieser Grundsatz galt schon immer, die Maßstäbe hinsichtlich der Art und Anzahl medizinischer Leistungen sind aber strenger geworden.

Das bedeutet nicht, dass die Qualität der medizinischen Versorgung darunter zwangsläufig leidet. Mehr Untersuchungen müssen nicht notwendigerweise mehr Sicherheit bedeuten, sie können mitunter auch Verunsicherung, weitere Kontrolluntersuchungen und ggf. auch unnötige Behandlungsmaßnahmen zur Folge haben. Andererseits können **im Einzelfall** zusätzliche Untersuchungen auch eine **Beruhigung und Entlastung bedeuten**, da jede Frau ihr individuelles Sicherheitsbedürfnis anders erlebt. Zudem gibt es Behandlungen, die (noch) nicht im Leistungskatalog der Krankenkassen enthalten sind.

Wir nehmen das ernst und möchten Sie deshalb über Wahlleistungen in unserer gynäkologischen Praxis informieren. Für diese Leistungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten nicht, d.h. Sie müssen sie **selbst bezahlen**. Die Kosten richten sich nach der privatärztlichen Gebührenordnung (GOÄ).

Im Folgenden finden Sie eine kurze Erklärung und eine Bewertung nach dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie eine dieser Untersuchungen wünschen oder Fragen dazu haben, damit wir Sie **beraten** können, ob etwas davon **für Sie sinnvoll** ist.

Ultraschalluntersuchung des Unterleibes

Dass eine vorsorgliche Ultraschalluntersuchung bei allen Frauen (mitunter »erweiterte Krebsvorsorge« oder »Krebsvorsorge plus« genannt) zur Früherkennung von Krebs sinnvoll ist, ist auch in umfangreichen Studien bisher statistisch (noch) nicht bewiesen. Deshalb gehört Ultraschall nicht zur normalen Krebsfrüherkennungsuntersuchung. Aber: **Ob Sie** doch davon profitieren, kann im Voraus niemand wissen, deshalb kann für **die einzelne Frau** diese Untersuchung **sinnvoll** sein.

Spiralenkontrolle mit Ultraschall

Eine Ultraschallkontrolle stellt die korrekte Lage der Spirale in ihrer Gebärmutter sicher dar. Dies wird allerdings nur bei der ersten Kontrolle nach der Einlage von der Kasse bezahlt, danach nicht mehr. Die regelmäßige Ultraschallkontrolle ihrer Spirale ist eine **sinnvolle** Untersuchung.

Ultraschalluntersuchung der Brust

Eine Ultraschalluntersuchung der Brust liefert zusätzliche Informationen über das Brustdrüsengewebe. Es können nicht tastbare Gewebeveränderungen dargestellt werden. In manchen Fällen kann Brustkrebs durch Ultraschall frühzeitig erkannt werden. Der Ultraschall ist kein vollständiger Ersatz für die Mammographie, kann aber eine **sinnvolle** Untersuchung sein.

Hormonspiegel in/nach den Wechseljahren

Hormonwerte im Blut zum Nachweis der eingetretenen Wechseljahre haben keine Konsequenzen, da es keinen allgemeingültigen »Normwert« für eine notwendige Behandlung gibt. Diese richtet sich nach Beschwerden und Symptomen, unabhängig vom Hormongehalt des Blutes. Die Bestimmung des Hormonspiegels ist (bis auf Ausnahmefälle) deshalb **nicht sinnvoll!**



Gynäkologische
Gemeinschaftspraxis

Margit von Scherenberg

Claudia Zirwes

Annette Moog

in Vertretungen

Dr. Susanne Zickler

Dr. Britta Albrecht-Wieschemann

Brabanter Str. 53 | 50672 Köln

Tel. (0221) 952 954 - 0

www.gyn-praxis-koeln.de

Schwangerschaftstest

Ein Schwangerschaftstest wird nur bei medizinischer Notwendigkeit von den Krankenkassen bezahlt – nicht, wenn Sie nur möglichst früh wissen wollen, ob Sie schwanger sind.

Anti-Müller-Hormon, AMH

Dieses Hormon gibt altersunabhängig Auskunft über die Funktionsreserven der Eierstöcke (Ovarien). Bei Frauen mit spätem oder unerfülltem Kinderwunsch kann diese Information **in Einzelfällen sinnvoll** sein. Wie zuverlässig diese Untersuchung ist, kann derzeit noch nicht endgültig gesagt werden.

Dünnschichtzytologie, Spezial-Abstrich vom Muttermund zur Krebsfrüherkennung

Das ist eine – **eventuell sinnvolle** – Spezial-Methode, um die Zellen, die beim Abstrich vom Muttermund gewonnen werden, besser sichtbar und dann auch leichter beurteilbar zu machen. Ob dadurch tatsächlich die Sicherheit des Krebsabstriches erhöht wird und mehr Frühfälle von Gebärmutterhals-Krebs erkannt werden, ist allerdings wissenschaftlich noch nicht bewiesen.

Sexuell übertragbare Krankheiten

Wenn Sie sich Sorgen machen, eine sexuell übertragbare Krankheit zu haben, sollten Sie sich auf jeden Fall gynäkologisch untersuchen lassen. Wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten für den Erregernachweis. Wenn Sie nur vorsorglich wissen möchten, ob Sie infiziert sind, müssen Sie die Abstriche auf Bakterien (z.B. **Chlamydien, Gonokokken**) und Viren (z.B. **HPV**) ebenso wie die Blutuntersuchungen (z.B. **HIV, Hepatitis B, Syphilis**) selbst bezahlen.

Neuerdings gibt es für Frauen bis zum 24. Lebensjahr eine **sinnvolle** Reihenuntersuchung auf **Chlamydien** aus dem Urin, die von der Krankenkasse getragen wird.



Darmkrebs-Früherkennung

Zur Früherkennung von Darmkrebs bieten die gesetzlichen Krankenkassen seit langem ab dem 50. Lebensjahr einen Test (**Hämoccult**) zur Suche nach Blut im Stuhl an, um so eine Blutungsquelle als Warnzeichen zu entdecken. Ab dem 56. Lebensjahr zahlt die Kasse diesen Test nur noch alle 2 Jahre. Diesen **sinnvollen** Test können Sie auch weiterhin jährlich als Wahlleistung durchführen.

Als Alternative gibt es einen ebenfalls **sinnvollen immunologischen Stuhltest (Prevent ID)**, der einfacher zu handhaben und nahrungsunabhängig ist. Zudem besteht ab dem 56. Lebensjahr die Möglichkeit, eine **Darmspiegelung (Koloskopie)** zur direkten »Inspektion« des Darms durchführen zu lassen. Die Kosten der Koloskopie werden von allen Krankenkassen getragen.

Harnblasenkrebs-Früherkennung

Blasenkrebs kann auch im symptomlosen Frühstadium durch einen Urintest nachgewiesen werden.

Diese Urinuntersuchung ist jedoch **nur sinnvoll bei Risikopatientinnen:**

- Raucherinnen
- Frauen, die mit Gummi- und Farbstoffen arbeiten, z.B. Friseurinnen.

Impfungen

Impfungen sind zum Schutz vor infektiösen Erkrankungen **sinnvoll**. Bis zum 18. Geburtstag werden die meisten Impfungen von den Krankenkassen übernommen. Danach jedoch nur noch einzelne Impfungen. Reiseimpfungen müssen Sie generell selbst bezahlen.

Gynäkologische Gemeinschaftspraxis

Brabanter Str. 53 · 50672 Köln

Tel. **(0221) 952 954 - 0**

Fax **(0221) 952 954 - 95**

mail@gyn-praxis-koeln.de

www.gyn-praxis-koeln.de

Akupunktur

Diese Heilmethode kann bei vielen Erkrankungen eine **sinnvolle** Therapie darstellen, z.B.

- Im Rahmen der künstlichen Befruchtung
- Rauchtentwöhnung
- Schlafstörungen
- Akute Schmerzbilder
- Kopfschmerzen

Homöopathie

Eine homöopathische Behandlung kann **sinnvoll** sein zur Regulierung von Hormonstörungen, zur Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden sowie zur günstigen Beeinflussung des Verlaufs chronischer gynäkologischer Erkrankungen.

Sexualtherapie

Bei sexuellen Problemen, die die Partnerschaft nachhaltig stören und zu einer Minderung der Lebensqualität führen, ist die Therapie heterosexueller und lesbischer Paare nach dem Hamburger Modell **sinnvoll** und wirksam. Vorgespräche können über die gesetzlichen Kassen abgerechnet werden.

Sonstige Leistungen

Bescheinigungen

Die Krankenkasse bezahlt nur direkt von ihr angeforderte Bescheinigungen – alle anderen müssen Sie selbst bezahlen (z.B. für eine Reiserücktrittsversicherung). Die Kosten für die Bescheinigung über den Geburtstermin muss der Arbeitgeber übernehmen.

Portokosten

Wir schicken Ihnen gerne Ihr Rezept oder eine Überweisung zu – die anfallenden Portokosten bitten wir beim nächsten Besuch in der Praxis zu bezahlen.